

## Beschlussvorlage

Bereich | Amt  
OV Minseln

Verfasser/in  
Dr. Eveline Klein

Vorlagen-Nr.  
MSL/02/2022

Aktenzeichen  
155

Anlagedatum  
21.02.2022

### Beratungsfolge

| Gremium               | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit |
|-----------------------|----------------|----------------|---------------|
| Ortschaftsrat Minseln | 01.03.2022     | Ö              | Kenntnisnahme |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

### Verhandlungsgegenstand

#### **Nachrücken von Herrn Eugen Spitz in den Ortschaftsrat**

- a) Feststellung von Hinderungsgründen gemäß § 29, Abs. 5 in Verbindung mit § 72 der Gemeindeordnung**
- b) Verpflichtung gemäß § 32, Abs. 1 in Verbindung mit § 72 der Gemeindeordnung**

### Beschlussvorschlag

**Die Ortsverwaltung schlägt vor:**

**Nach der Feststellung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, und den Hinweisen auf die aus der Übernahme dieses Ehrenamtes erwachsenden Pflichten spricht Herr Eugen Spitz das Gelöbnis und wird per Handschlag als Ortschaftsrat verpflichtet.**

### Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Da Ortschaftsrat Ewald Lützelschwab im Laufe seiner Amtszeit verstorben ist, rückt gemäß § 31, Abs. 2, in Verbindung mit § 72 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg der/die als nächste Ersatzperson festgestellte/r Bewerber/in für den Rest der Amtszeit nach. Nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 26. Mai 2019 ist Herr Eugen Spitz die nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der Freien Wähler Minseln.

Herr Spitz hat sich zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Ortschaftsrat von Minseln bereit erklärt. Hinderungsgründe für den Eintritt in den Ortschaftsrat sind ihm nicht bekannt (Erklärung vom 13.01.2022).

Es ist folgendes Gelöbnis zu sprechen:

**„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**